

FAQ zum Doktorat in Humanmedizin (Dr. med.)

Fragen zum Doktoratsprogramm

Ich möchte mich nahtlos nach meinem Medizinstudium für das Doktorat in Humanmedizin anmelden. Ist das möglich?

Ja, sofern Sie bereits eine Betreuungsvereinbarung (Dissertationsthema und Betreuer:in mit Promotionsrecht an der Fakultät), ein Masterdiplom haben und insbesondere die Prüfung zum eidg. Diplom Arzt resp. Ärztin im selben Jahr ablegen. Wichtig ist, dass Sie sich via Online-Anmeldung bis einschliesslich 31. August bei den Zulassungsdiensten angemeldet haben! Anschliessend müssen Sie die fehlenden Unterlagen wie Masterdiplom sowie das eidg. Arztdiplom oder zumindest die Diplombestätigung des BAGs bis spätestens 31. Oktober des laufenden Jahres via E-Mail an dr-med@unilu.ch nachreichen. Die Zulassung wird erst bei vollständiger Akte bestätigt.

Ich benötige ein Dokument, das besagt, dass ich ein:e Doktorand:in an der Uni Luzern bin. Ist dieses über die Fakultät erhältlich?

Die Studienbescheinigung kann bei den Studiendiensten angefordert werden (studiendienste@unilu.ch) oder direkt im Uniportal unter «Bestätigungen» heruntergeladen werden.

Muss ich jährlich einen Evaluationsbericht resp. den Zwischenbericht mit Signatur des/der Betreuer:in an das Studiendekanat der Fakultät senden?

Es gilt gemäss [Wegleitung](#) (siehe § 1 Abs. 3 und 4), dass sich in regelmässigen Abständen und mindestens einmal pro Semester Betreuer:in und Doktrand:in zu einem Gespräch über den aktuellen Stand der Dissertation treffen. Dabei wird eine unterzeichnete Dokumentation angefertigt. Die entsprechende Vorlage ist auf der Website des Doktorats vorzufinden.

Für unsere Akten sind die Doktrand:innen gebeten, die Berichte elektronisch und digital an dr-med@unilu.ch einzureichen. Die Abgabefristen lauten:

- Immatrikulation im Herbstsemester = zum 1. Oktober des Folgejahres
- Immatrikulation im Frühlingsemester = zum 1. April des Folgejahres

Bei triftigen Änderungen bspw. bei der Dissertation oder Seitens der betreuenden Person, so sind diese zeitnah dem Studiendekanat zu vermelden! Der Studien- und Prüfungsausschuss überprüft den jährlichen Evaluationsbericht und muss ggfs. diesen Genehmigen.

Fragen zur Eröffnung des Promotionsverfahrens

Welche Unterlagen resp. welche Voraussetzung muss ich für die Eröffnung des Promotionsverfahrens erfüllen?

Gemäss § 8 der [Promotionsordnung](#) muss die Dissertation aus einer bereits publizierten oder zur Publikation angenommenen wissenschaftlichen Arbeit, die nicht länger als zwei Jahre zurückliegt, bestehen. Bei Einreichung der Dissertation muss der Fachartikel in einer peer-reviewed Zeitschrift zur Publikation angenommen sein (siehe [Wegleitung](#), § 3).

Die Arbeit darf nicht vorher an einer anderen Fakultät oder Universität (zur Erlangung eines akademischen Grades) verwendet worden sein.

Die Dissertation ist zwingend in Englisch zu verfassen – ausser die Kommission Medizinische Wissenschaften hat die Abfassung in einer anderen Sprache gestattet. Für eine Dissertation in einer anderen Sprache muss ein formloser Antrag Seitens Betreuer:in und Doktorand:in an die Kommission gestellt werden. Für weitere Informationen, so wenden Sie sich hierfür an dr-med@unilu.ch.

Nach Fertigstellung beantragen Sie die Eröffnung des Promotionsverfahrens und reichen die folgenden Unterlagen ein:

- ein Exemplar der Dissertation (in vorgegebenem Format)
- Nachweis, dass die Arbeit zur Publikation angenommen oder bereits publiziert wurde
- ausgefüllte und unterzeichnete Erklärung
- Immatrikulationsnachweis über die bisherige eingeschriebene Zeit
- Falls bereits vorhanden: das Erstgutachten der betreuenden Person mit Promotionsrecht am GMF

Die Dokumentenvorlagen finden Sie auf unserer [Webseite](#) im Abschnitt «Dokumente/Vorlagen»

Wichtiger Hinweis: es gilt während des gesamten Promotionsverfahrens ausnahmslos Immatrikulationspflicht.

In welcher Sprache müssen die Betreuer:innen ihre Gutachten schreiben?

Die Gutachten können auf Deutsch oder Englisch verfasst werden.

Fragen zu den Publikationen der Artikel

Gibt es die Option die Dissertation auf LORY zu publizieren und wenn ja, würde die Publikation über LORY die gedruckten Exemplare ersetzen?

Es ist möglich die Dissertation auf LORY zu publizieren, ersetzt aber die gedruckten Exemplare nicht. [Simone Rosenkranz](#) von der ZHB erteilt gerne mehr Auskunft darüber.

Braucht es die Erlaubnis der Journals, die Artikel zu publizieren oder ist dies hinfällig, wenn die Artikel im open Access Format publiziert wurden?

Es braucht keine spezielle Erlaubnis.

Fragen zur Abgabe der Pflichtexemplare

Gibt es eine Titelblatt-Vorlage für das Pflichtexemplar?

Es kann dasselbe Titelblatt verwendet werden wie bei der Einreichung der Dissertation.

Gibt es Punkte Format (A4, Buchgrösse) und Layout (Schrift, Abstand) Vorgaben? Muss das Buch mit Ringbindung gedruckt werden?

Es gilt die Grösse DIN A4 für den analogen Ausdruck. Weder seitens der Universität Luzern noch der ZHB gibt es weitere Kriterien und Vorgaben in Sachen Druckform und -art. Die Pflichtexemplare an die Gutachter:innen können nach eigener Vorlage ausgehändigt werden (freie Wahl ob Buchform, Ringbindung etc.). Die Pflichtexemplare an die ZHB sind hingegen zwingend ungebunden zu lassen, da die ZHB die vier Exemplare nach eigener Vorlage weiterverarbeitet. Für das Layout verwenden Sie bitte unsere Vorlage (siehe Webseite).

Gibt es für die Einreichung noch Erklärungen die mitabgegeben werden müssen?

Die Erklärung, welche bereits mit der Einreichung der Dissertation beigelegt wurde, muss noch in die Publikation miteingebunden werden; entweder direkt nach dem Summary oder ganz am Schluss.

Müssen die Pflichtexemplare selber eingereicht werden oder übernimmt dies die Fakultät?

Die Pflichtexemplare sind mit Eingangsbestätigung an die Gutachter:innen (je 1 Expl.) sowie die ZHB (4 Expl.) einzureichen. Dazu gibt es einen entsprechenden Umlaufzettel. Dieser muss nach Vervollständigung und zwecks Abschluss der Promotion an die Fakultät zugesandt werden.

Wann bekommt man die Doktoratsurkunde zugestellt?

Sobald die Pflichtexemplare eingereicht und der Umlaufzettel an die Fakultät abgegeben wurden.

Welches Datum steht auf der Doktoratsurkunde?

Auf der Urkunde und dem Promotionszeugnis steht das Datum des Tages nach Eingang des Umlaufzettels beim GMF.

Beispiel: Der Umlaufzettel (Abgabe Pflichtexemplare der Dissertation) wurde via E-Mail am 10. August 2023 eingereicht, so lautet das Datum der Urkunde der 11. August 2023.